



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen der Kreisliga A für die Saison 2026/2027

Stand: 27.08.2026

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Juniorinnen Spielbetriebs

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Termine

Die Spiele sind nach dem veröffentlichten Juniorinnen-Rahmenterminkalender angesetzt. Diese sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden. Die Spieltage sind einzuhalten.

Sollte es am betreffenden Wochenende zu Überschneidungen mit FVN-Kreis, FVN-Verbands oder WDFV-Maßnahmen (inkl. Hallenmaßnahmen) kommen, so müssen die angesetzten Pflichtspiele verlegt werden. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern/innen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit bei Spielen der C-Juniorinnen ist am Samstag um 15:00 Uhr. Die Heimmannschaft kann bis 10 Tage vor dem Spiel die Anstoßzeit zwischen 13:30 und 16:30 Uhr festlegen. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich, aber wünschenswert.

Die im DFBnet voreingestellte Anstoßzeit der B-Juniorinnen ist am Samstag um 16:00 Uhr. Die Beantragung einer Spielverlegung aller Altersklassen erfolgt im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“. Spielverlegungen sind nur mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Die Zustimmung des Gegners muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet eingestellt sein. Das Spiel muss bei Spielverlegung jedoch



grundsätzlich vor dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen, Verlegungen hinter den offiziellen Spieltermin sind nur in Ausnahmen möglich.

1.1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigelegt.

1.1.2 Begrüßung/Verabschiedung

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler/-innen und Schiedsrichter per Handschlag. Nach dem Ende des Spiels sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.1.3 Spielstätte

Alle Spiele der Junioren müssen auf der im DFBnet hinterlegten Spielstätte (Untergrund) durchgeführt werden. Ein willkürliches Verlegen des Spiels auf eine andere Spielstätte (Untergrund) ist strengstens untersagt und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Sollte vorhersehbar sein, dass das Spiel nicht auf diesem Untergrund ausgetragen wird (z.B. Platz unbespielbar), ist eine Information an die spielleitende Stelle erforderlich, damit diese die Änderung im DFBnet vornehmen kann. Gegner und Schiedsrichter sind bei der Mail an den Staffelleiter in Kopie zu nehmen.

Grundsätzlich wird dem Gegner und dem SR/SR-Team empfohlen, Schuhwerk für alle Untergründe mitzuführen.

1.1.4 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.1.5 Flexibler Spieltag

In den folgenden Altersklassen gilt der „flexible Spieltag“:

- A-Juniorinnen
- B-Juniorinnen

Bei den oben genannten Spielklassen erstreckt sich der Spieltag von Freitagabend bis Sonntag. Der Heimverein kann ohne Zustimmung des Gastes bis vier Wochen (28 Tage) vor dem Spieltag bestimmen, ob Freitagabend, Samstagnachmittag oder Sonntag gespielt wird. Eine Einigung mit dem Gegner **ist jedoch wünschenswert**. Der Spieltag und die Uhrzeit kann vom Heimverein eigenständig geändert werden. Bei der Verlegung haben andere Spiele Vorrang, die zur Regelanstoßzeit angesetzt sind, dies gilt sowohl für Junioren/Juniorinnen als auch Senioren/Seniorinnen – Spiele.



Wird der Tag des Spiels innerhalb der 28-Tagefrist vom Heimverein geändert, kann der Gastverein Beschwerde beim Staffelleiter einreichen. Dieser verlegt das Spiel auf den ursprünglichen Termin zurück. Darüber hinaus wird die spielleitende Stelle gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

1.2 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung unanfechtbar entscheidet.

1.2.1 Kurzfristige Spielverlegungen A- bis D-Juniorinnen

Bei kurzfristigen Spielverlegungen innerhalb der 10-Tagefrist, ab der kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden kann, ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein bis spätestens 20:00 Uhr am Vortag des Spiels per Mail zu informieren, inklusive der entsprechenden Begründung. Der Verein, der das Spiel verlegen möchte, muss im DFBnet „Nichtantritt“ melden. (Die Meldung kann ab 3 Tage vor dem Spiel vorgenommen werden.)

Sollten zwischen Nachricht und Anstoßzeit weniger als 48 Stunden liegen, müssen Gegner, Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer zusätzlich per Telefon informiert werden.

Wenn das Spiel in Abstimmung mit dem Gegner kurzfristig neu angesetzt werden soll, ist ein Spielverlegungsantrag über das DFBnet zu stellen. Der neue Spieltermin darf maximal 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin sein (Ausnahme Schulferien).

Der Spielverlegungsantrag kann gestellt werden, sobald der „Nichtantritt“ gemeldet wurde. Dieser ist bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltermin des ausgefallenen Spiels bzw. 48 Stunden nach Antragstellung, bei Antragstellung am Spieltag, vom Gegner zu bearbeiten (erfolgt keine Beantwortung des Spielverlegungsantrags, wird gegen den gegnerischen Verein ein OG wegen Nichteinhaltung eines Termins verhängt).

Das Spiel wird mit 0:2 Toren gegen die Mannschaft gewertet, welche zum Ursprungstermin nicht angetreten ist (außer bei den G- bis E-Juniorinnen) und ein OG wegen Nichtantritt verhängt.

Grundsätzlich entscheidet die spielleitende Stelle über die Zustimmung der kurzfristigen Spielverlegung. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

Kurzfristige Spielverlegungen E- bis G-Juniorinnen

Kurzfristige Spielverlegungen werden zunächst direkt mit dem Gegner besprochen. Anschließend nimmt der Verein, welcher die kurzfristige Verlegung wünscht Kontakt zur spielleitenden Stelle auf, welche die endgültige und unanfechtbare Entscheidung trifft.

1.3 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Dieser muss für den Schiedsrichter klar erkennbar sein. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.



1.4 **Schiedsrichteransetzung**

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
- Ein Teamoffizieller vom Gastverein
- Ein Teamoffizieller vom Heimverein

Der Schiedsrichter, welcher Mitglied in einem Verein eines Landesverbandes des DFB sein muss, trägt seinen Vor- und Nachnamen, sowie Vereinsnamen in den Spielbericht ein. Er übernimmt alle Rechte und Pflichten eines geprüften Schiedsrichters.

Das Spiel hat auf jeden Fall stattzufinden. Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt und ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt verhängt wird.

1.5 **Spielkleidung / Rückennummern**

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.6 **Werbung auf der Spielkleidung**

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.7 **Anzahl Spiele**

An einem Tag dürfen Juniorinnen nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

1.8 Ein- und Auswechselungen

Beim Einsatz des elektronischen Spielberichts sind vor dem Spiel die Auswechselspielerinnen einzutragen (maximal 10 Spielerinnen). Sollten trotzdem Spielerinnen zum Einsatz kommen, die bisher noch nicht eingetragen wurden, so trägt der Schiedsrichter mit seiner Kennung diese nach dem Spiel im elektronischen Spielbericht ein und vermerkt die entsprechenden Einwechselungen. Sollte der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden können, so sind die Auswechselspielerinnen nach erfolgreichem Einsatz im Spielbericht einzutragen.

Bei Spielen auf Kreisebene dürfen insgesamt bis zu fünf Spielerinnen je Mannschaft ausgetauscht werden.

Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters.

Ausgetauschte Spielerinnen **dürfen** wiedereingesetzt werden.

1.9 Spielbericht / Spielberechtigungsliste / Spielrechtsprüfung

1.9.1 Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftsverantwortliche wie Verwarnungen und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Juniorinnen**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftsverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG/VJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den



Juniorinnen-Spielbetrieb

Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

- 1.92** Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet in die Spielberechtigungsliste hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System, können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

- 1.93** Die Spielrechtsprüfung durch den Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Bei Beanstandung durch den Schiedsrichter (fehlendes, ungenaues oder veraltetes Foto), ist der Mangel innerhalb einer Woche zu beheben.

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die eingetragenen Spieler/-innen auch tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spieler/-innen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, an der Spielrechtsprüfung des Spielgegners teilzunehmen.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet



1.10 Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstiegsplan für die jeweilige Liga wird in den separaten Auf- und Abstiegsplänen geregelt.

1.11 Anschriftenverzeichnis

Alle Vereine stehen in der Pflicht die Ansprechpartner des Vereins (z.B. Jugendleiter) und der Vereinsmannschaften (z.B. Mannschaftenverantwortlicher) im DFBnet aktuell zu halten.

1.12 Beschwerde

Kreisliga A

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen. Hilft die Verwaltungsstelle der Beschwerde nicht ab, so leitet diese die Beschwerde an den KJA, aus welchem die Verwaltungsstelle kommt, weiter.

Landesliga

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen. Hilft die Verwaltungsstelle der Beschwerde nicht ab, so leitet diese die Beschwerde an den VJA weiter.

1.13 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung einer nicht spielberechtigten Spielerin gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. | vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.13.1 Zuständiges Rechtsorgan

Wird ein Einspruch von einem Verein eingelegt, in dessen Staffel nur Mannschaften aus einem Kreis spielen, ist der Einspruch an das Kreisjugendsportgericht des jeweiligen Kreises zu richten.



Wird ein Einspruch von einem Verein eingelegt, in dessen Staffel Mannschaften aus mehreren Kreisen spielen, ist der Einspruch an das Verbandsjugendsportgericht zu richten. Dieses bestimmt dann die zuständige Kammer.

In diesem Fall ist der Einspruch an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichtes zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des VJSG	Andreas Buchartz Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 od. 0173 / 96 31 280 Mail: andreas.buchartz@fvn.evpost.de (nur aus dem FVN-Postfach erreichbar)

Eine Kopie des Einspruches sollte an den zuständigen Staffelleiter oder die zuständige Staffelleiterin gesendet werden.

1.14 Antrag auf Spielwertung durch die spielleitende Stelle

Ein Verein kann einen Antrag auf Spielwertung bei der Spielleitenden Stelle stellen, wenn ein Vergehen nach § 24 (2) 1 bis 6, 7 oder 13 vorliegt.

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben.

1.15 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.



Juniorinnen-Spielbetrieb

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel ausgetragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben

die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 **Mindestzahl der Spielerinnen**

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spielerinnen jeder Mannschaft (11er) in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spielerinnen.

Die Mindestzahl der E- bis G-Juniorinnen entnehmen Sie dem Dokument „Neue Spielformen im Kinderfußball“, welches in den Dokumenten des FVN zum Download bereitstehen.



1.17 **Mobile Tore**

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.18 **Wartezeit & Spielstätte**

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), wird vor dem zuständigen Sportgericht ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit gegen die Verantwortlichen des Vereinseingeleitet.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmender Platz anzuordnen.

1.19 **Mannschaftsmeldungen**

Bei den A- bis C-Juniorinnen können in Ausnahmefällen 9-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 9-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 9-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist zu verkleinern. Für die genauen Angaben zu Torgröße und Spielfeldgröße finden Sie im Anhang und auf der Website www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.20 **Spielen ohne Wertung**

Bestimmungen für das Spielen ohne Wertung der Juniorinnen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.21 **Neue Spielformen im Kinderfußball**

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.22 **Zweitspielrecht Juniorinnen**

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.23 **Jugendspielgemeinschaften**



Juniorinnen-Spielbetrieb

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.24 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.25 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

Weitere Juniorinnenspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Mannschaftsbetreuerin bei den Spielen

Für jede Juniorinnenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als **Mannschaftsbetreuerin** zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

2.2 Spielregeln für den Juniorinnenbereich

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei den D-Juniorinnen und älter **mit Abseits, mit Rückpassregel und mit „langer Ecke“** gespielt wird, unabhängig von der Mannschaftsgröße.

2.3 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen werden beim zuständigen Mitglied des Kreisjugendausschusses für Mädchenfußball im eigenen Kreis vorgenommen.

Um- und Abmeldungen sind dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.

2.4 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, so sind der Gegner und der Staffelleiter in jedem Fall zu benachrichtigen.

Tritt eine Mannschaft in der 1. Serie zu einem Auswärtsspiel nicht an, so wird das Spiel in der 2. Serie auf dem gleichen Platz angesetzt. Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft für die Spielsaison gestrichen.

Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist der Gegner und Staffelleiter so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Bis zu 3 Tage vor dem Spiel kann ein Spielausfall im DFBnet eingetragen werden. Der Staffelleiter und der Gegner sind über die Gründe schriftlich zu informieren.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen muss dem Staffelleiter eine Bestätigung über die Platzsperre mit einem Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde zugesendet werden.

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger / Entscheidungsspiele

Stehen am Ende der Saison bei den B-11ern und C-11ern zwei Mannschaften punktgleich in der Tabelle, so wird der direkte Vergleich für die Platzierung herangezogen, insofern die Platzierung für Meisterschaft, die Teilnahme an Entscheidungsspielen, die Teilnahme an einer Qualifikation oder den Abstieg entscheidend ist. Stehen drei oder mehr Mannschaften am Ende der Saison punktgleich in der Tabelle, so wird eine neue Tabelle nur aus den Spielen der betroffenen Mannschaften erstellt.

Konnte die vorstehende Regelung keine Entscheidung bringen, so muss ein oder mehrere Entscheidungsspiele angesetzt werden. Diese Entscheidungsspiele können an einem Wochentag angesetzt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

Bei den B-9er, C-9er- sowie bei den D-Juniorinnenmannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden, insofern beide Vereine dies wünschen. Andernfalls werden alle punktgleichen Mannschaften als Gruppensieger ernannt.

2.6 Aufstieg von Spielgemeinschaften, 2. Mannschaften / Mannschaften aus anderen Landesverbänden

Mannschaften, deren Vereine aus anderen Landesverbänden kommen, können nur in der untersten Spielklasse spielen und haben somit keine Aufstiegsberechtigung in die Leistungsklassen.

Zweite Mannschaften können nur aufsteigen, wenn die Spiele ausschließlich mit Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Juniorinnen des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WFLV sind zu beachten.

In den Leistungsklassen kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen.

2.7 Verbandsaufsicht

Eine Verbandsaufsicht ist beim zuständigen Staffelleiter schriftlich anzufordern und ist kostenpflichtig.

2.8 Spielbetrieb A-Juniorinnen

Der Spielbetrieb der A-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen“ geregelt.

2.9 Spielbetrieb B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die weitere Durchführung der Niederrheinliga ist im „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2026/2027“ und in den Durchführungsbestimmungen der Jugend-Niederrheinligen Saison 2026/2027 geregelt.

Der Spielbetrieb der weiteren B-Juniorinnen 11er-Mannschaften wird wie folgt durchgeführt: Die B-Juniorinnen-Kreisklassen der Saison 2026/2027 werden zunächst in einer einfachen Runde bis Dezember 2026 ausgetragen. Hieraus ergeben sich die Aufsteiger in die Leistungsklassen bzw. die Mannschaften, welche in den Kreisklassen verbleiben.

Die weitere Durchführung der Leistungs- und Kreisklassen ist im „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Leistungs- und Kreisklassen der Saison 2026/2027“ geregelt.

2.10 Spielbetrieb 9er Mannschaften (C-Juniorinnen) Kreisklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Kreisklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 9er-Mannschaften“ geregelt.

Die weitere Durchführung der Leistungs- und Kreisklassen ist im „Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungs- und Kreisklassen der Saison 2026/2027“ geregelt.

2.11 Spielbetrieb 11er Mannschaften (C-Juniorinnen) Leistungsklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen Leistungsklassen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Leistungsklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 11er-Mannschaften“ geregelt.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

Die weitere Durchführung der Leistungsklasse ist im „Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungsklasse der Saison 2026/2027“ geregelt.

2.12 Spielbetrieb 7er Mannschaften (D-Juniorinnen)

Die Spiele der 7er-Mannschaften sind auf halbem Normalspielfeld quer auszutragen. Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Spielerinnen spielbereit auf dem Platz sein, davon muss eine als Torhüterin kenntlich sein. Bei den 7er-Mannschaften wird kein Niederrheinmeister ermittelt.

Im Einverständnis der beiden Vereine kann ein Spiel mit erhöhter Spieleranzahl stattfinden. Die Spielfeldgröße ist entsprechend zu vergrößern. Bei 8 gegen 8 oder 9 gegen 9 ist von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore zu spielen.

Im Spielbericht ist die entsprechende Anzahl der Spielerinnen zu vermerken.

2.13 Spielbetrieb 7er Mannschaften E- und F-Juniorinnen

Die Spiele der E-Juniorinnen Mannschaften und F-Juniorinnen Mannschaften werden ausschließlich nach den neuen Spielformen gespielt.

Bestimmungen für die Durchführung der neuen Spielformen im Kinderfußball sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

VJA-Kommission Jugendspielbetrieb

Dirk Bimbach, Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb
Jürgen Steckelbruck, Staffelleiter B-Juniorinnen Leistungsklasse
diverse Staffelleiter/-innen, Kreisklassenspielbetrieb

Duisburg, den 27.08.2026

Veröffentlicht:

AM: 35/2026

Download FVN: 28.08.2026



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

Anhang 1

Ansprechpartner für den Mädchenfußball



	Name	Kontakt	Zuständigkeit
	<u>Dirk Bimbach</u> Vorsitzender der Kommission Jugendspielbetrieb	Straelener Straße 514c 47647 Kerken Tel. 02833 / 54 53 dirk.bimbach@fvn.de	
	<u>Laura Hayen</u> Vorsitzende Verbandsjugendausschuss	Laura.hayen@fvn.de	Fragen zum Zweitspielrecht
	<u>Jürgen Steckelbruck</u> Kommission Jugendspielbetrieb	Körnerstr. 36 47829 Krefeld Tel. 02151 / 93 18 791 oder 0151 / 268 96 712 Juergen.steckelbruck@fvn.de	<u>B-Juniorinnen</u> - Niederrheinliga - Leistungsklassen (ab 01/2025) <u>C-Juniorinnen</u> - Leistungsklasse <u>FVN-Pokal</u> B- bis D-Juniorinnen B-Juniorinnen Gr. 9
	<u>Dirk Bannemann</u> Kommission Jugendspielbetrieb	Graf-von-Hardenberg-Str. 11 46499 Haminkeln Tel. 02852 / 70 30 388 dirk.bannemann@fvn.de	<u>A-Juniorinnen</u> - alle Staffeln <u>FVN-Pokal</u> A-Juniorinnen B-Juniorinnen Gr. 6 C-Juniorinnen Gr. 9 D-Juniorinnen Gr. 9, 10



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

	<u>Thomas Ankermann</u> Kreis Remscheid	Hohenbirke 32 42855 Remscheid Tel. 0173 / 35 18 024 thomas.ankermann@fvn.de	<u>F-Juniorinnen</u> - alle Staffeln
	<u>Rudi Schwarzer</u> Kreis Düsseldorf	Bertholdstr. 15 42719 Solingen Tel. 0152 / 5343 65 51 rudolf.schwarzer@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 1 C-Juniorinnen Gr. 3 D-Juniorinnen Gr. 1, 4 E-Juniorinnen Gr. 1, 2
	<u>Alexandra Bartel</u> Kreis Remscheid / Solingen	Otto-Braun-Str. 16 40595 Düsseldorf Tel. 0173 / 663 77 23 alexandra.bartel@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. 3 E-Juniorinnen Gr. 3
	<u>Gerhard Förster</u> Kreis Wuppertal / Niederberg	Scharpenacker Weg 1 42287 Wuppertal Tel. 0151 / 173 85 737 gerhard.foerster@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 2 C-Juniorinnen Gr. 4, 5 D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --
	<u>Jessica Messner</u> Kreis Mönchengladbach / Viersen	Ratsallee 41749 Viersen Tel. 0163 / 73 63 068 jessica.messner@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 3 C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. 5 E-Juniorinnen Gr. --
	<u>Sylwia Kwiatkowska-Sidlo</u> Kreis Grevenbroich / Neuss	Im Daubenthal 10 41539 Dormagen Tel. 0162 / 48 78 413 sylwia.kwiatkowska-sidlo@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 8 C-Juniorinnen Gr. 1, 6 D-Juniorinnen Gr. 2 E-Juniorinnen Gr. 5



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

	<u>Anika Wernicke</u> Kreis Moers	Moerser Str. 41 47447 Moers Tel. 0171 / 380 44 14 anika.wernicke@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 4 C-Juniorinnen Gr. 23 D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. 6
	<u>Ralf-Peter Clevén</u> Kreis Kleve / Geldern	Lerchenweg 33 47574 Goch Tel. 02823 / 187 04 oder 0172 202 48 36 ralf-peter.cleven@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --
	<u>Madeline Franken</u> Kreis Kleve / Geldern	47574 Goch Tel. 0162 / 264 43 35 madeline.franken@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. C-Juniorinnen Gr. 7 D-Juniorinnen Gr. 8 E-Juniorinnen Gr. --
	<u>Stefan Kaehler</u> Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken	Dirschauer Weg 13 47279 Duisburg Tel. 0173 / 518 13 32 stefan.kaehler@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. 8 D-Juniorinnen Gr. 6, 7 E-Juniorinnen Gr. 7
	<u>Dennis Fülber</u> Kreis Oberhausen / Bottrop	Spechtstraße 59 46119 Oberhausen Tel. 0176 / 824 110 70 dennis.fuelber@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 5 C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. --
	<u>Sarah Dark</u> Kreis Rees / Bocholt	Tel. Tel. rsarah-shanice.dark@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. -- C-Juniorinnen Gr. -- D-Juniorinnen Gr. -- E-Juniorinnen Gr. 8
	<u>Anja Schöler</u> Kreis Essen	Sandstraße 28 45257 Essen Tel. 0177 / 346 34 49 anja.schoeler@fvn.de	B-Juniorinnen Gr. 7 C-Juniorinnen Gr. 10 D-Juniorinnen Gr. 11 E-Juniorinnen Gr. 9



Fußballverband Niederrhein e.V.

Juniorinnen-Spielbetrieb

Rangfolge der Platzbelegung bei Überschneidung

1.	<u>Herren</u> 3. Liga	26.	<u>Frauen</u> Bezirksliga
2.	<u>Frauen</u> Bundesliga	27.	<u>Junioren</u> B-Junioren Landesliga (NEU)
3.	<u>Herren</u> Regionalliga West	28.	<u>Junioren</u> C-Junioren Niederrheinliga
4.	<u>Junioren</u> DFB U19-Nachwuchsliga	39.	<u>Junioren</u> C-Junioren Landesliga (NEU)
5.	<u>Frauen</u> 2. Bundesliga	30.	<u>Junioren</u> D-Junioren Niederrheinspielrunde
6.	<u>Junioren</u> DFB U17-Nachwuchsliga	31.	<u>Junioren</u> A-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
7.	<u>Frauen</u> Regionalliga West	32.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Landesliga (NEU)
8.	<u>Herren</u> Oberliga Niederrhein	33.	<u>Herren</u> Kreisliga A
9.	<u>Juniorinnen</u> WDFV U19-Juniorinnen-Liga	34.	<u>Junioren</u> B-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
10.	<u>Herren</u> Landesligen	35.	<u>Herren</u> Kreisliga B
11.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Regionalliga West	36.	<u>Juniorinnen</u> C-Juniorinnen Landesliga (NEU)
12.	<u>Junioren</u> C-Junioren Regionalliga West	37.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Kreisliga A (alt Kreisklassen)
13.	<u>Junioren</u> WDFV U16-Nachwuchs-Cup	38.	<u>Frauen</u> Kreisliga
14.	<u>Junioren</u> WDFV U15-Junioren Nachwuchs-Cup	39.	<u>Junioren</u> C-Junioren Kreisliga A (alt Leistungsklasse)
15.	<u>Juniorinnen</u> WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup	40.	<u>Junioren</u> D-Junioren Kreisliga A
16.	<u>Junioren</u> WDFV U14-Nachwuchs-Cup	41.	<u>Junioren</u> A-Junioren Kreisliga B
17.	<u>Junioren</u> WDFV U13-Nachwuchs-Cup	42.	<u>Junioren</u> B-Junioren Kreisliga B
18.	<u>Junioren</u> WDFV U12-Nachwuchs-Cup	43.	<u>Juniorinnen</u> C-Juniorinnen Kreisliga A (alt Kreisklassen)
19.	<u>Junioren</u> A-Junioren Niederrheinliga	44.	<u>Juniorinnen</u> D-Juniorinnen Meldeliga
20.	<u>Frauen</u> Niederrheinliga	45.	<u>Junioren</u> C-Junioren Kreisliga B
21.	<u>Frauen</u> Landesliga	46.	<u>Junioren</u> D-Junioren Kreisliga B
22.	<u>Junioren</u> B-Junioren Niederrheinliga	47.	<u>Juniorinnen</u> D-Juniorinnen Kreisliga (alt Kreisklassen)
23.	<u>Junioren</u> A-Junioren Landesliga (NEU)	48.	<u>Herren</u> Kreisliga C und D
24.	<u>Herren</u> Bezirksligen	49.	E- bis G-Junioren/Juniorinnen Spielnachmittage
25.	<u>Juniorinnen</u> B-Juniorinnen Niederrheinliga	50.	Junioren / Juniorinnen Freundschaftsspiele



Altersklasseneinteilung für Junioren*innen für die Saison 2026/2027

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren / A-Juniorinnen
Jahrgang	2008		2008	A-Junioren / A-Juniorinnen
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren / B-Juniorinnen
Jahrgang	2010		2010	B-Junioren / B-Juniorinnen
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren / C-Juniorinnen
Jahrgang	2012		2012	C-Junioren / C-Juniorinnen
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren / D-Juniorinnen
Jahrgang	2014		2014	D-Junioren / D-Juniorinnen
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren / E-Juniorinnen
Jahrgang	2016		2016	E-Junioren / E-Juniorinnen
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren / F-Juniorinnen
Jahrgang	2018		2018	F-Junioren / F-Juniorinnen
Jahrgang	2019		2019	G-Junioren / G-Juniorinnen
Jahrgang	2020		oder jünger	G-Junioren / G-Juniorinnen

Eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft kann nur für die Spielerinnen des ältesten B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2009 – 31.12.2009) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Rahmenbedingungen

für den A-Juniorinnen Spielbetrieb 8er Mannschaften

- Niederrheinpokal
- Kreisliga A

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	8 gegen 8 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)
<u>Auswechselkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m)
<u>Spielfeldgröße:</u>	normales Spielfeld
<u>Spieldauer:</u>	2 x 45 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln
<u>Stichtag:</u>	die beiden jüngsten Frauenjahrgänge (Jahrgang 2008 und 2009); die beiden B-Juniorinnenjahrgänge (Jahrgang 2010 und 2011); wenn der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, erhält der ältere C-Juniorinnenjahrgang 2012 eine Spielberechtigung;
<u>Spieltage:</u>	Samstags ab 15:00 Uhr, in beiderseitiger Einigung auch früher, ggf. in der Woche
<u>Spielberechtigung:</u>	für Pflichtspiele
<u>Anmerkung:</u>	die beiden A-Juniorinnenjahrgänge 2008 und 2009 behalten die Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins. Bei den A-Juniorinnen kann kein Antrag auf Spielberechtigung ohne Wertung zum Einsatz älterer Spielerinnen gestellt werden.

gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026



Rahmenbedingungen

für den B-Juniorinnen Spielbetrieb 11er Mannschaften

- Niederrheinliga
- Niederrheinpokal
- Landesliga
- Kreisliga A

Anzahl der Spielerinnen: 11 gegen 11 (Mindestspielerinnenzahl 7, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)

Auswechselkontingent: Niederrheinliga und Niederrheinpokal:
bereits ausgewechselte Spielerinnen dürfen **nicht** mehr eingesetzt werden.

Landesliga und Kreisliga A:

bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;

Tore: große Tore (7,32 m x 2,44 m)

Spielefeldgröße: normales Spielfeld

Spieldauer: 2 x 40 min

Eckstoß: von der Eckfahne

Abstoß: vom Boden

Spielball: Normalball Größe 5

Abseitsregel: kommt zur Anwendung

Rückpassregel: kommt zur Anwendung

regelwidriges Spiel: gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026



Rahmenbedingungen

für den B-Juniorinnen Spielbetrieb 9er Mannschaften

- Kreisliga A

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)
<u>Auswechselkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m)
<u>Spelfeldgröße:</u>	von 5er zu 5er Linien können mit „Hütchen“ markiert werden alternativ: b) von Strafraum zu „festem Tor“; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden
<u>Spieldauer:</u>	2 x 40 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026



Rahmenbedingungen

für den C-Juniorinnen Spielbetrieb 11er Mannschaften

- Niederrheinpokal
- Landesliga
- Kreisliga A

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	11 gegen 11 (Mindestspielerinnenzahl 7, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)
<u>Auswechselkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kippsicher aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	normales Spielfeld
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026



Rahmenbedingungen

für den C-Juniorinnen Spielbetrieb 9er Mannschaften

- Kreisliga A

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)
<u>Auswechselkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippsicher aufstellen
<u>Spelfeldgröße:</u>	von 16er zu 16er Linien können mit „Hütchen“ markiert werden Die Spelfeldgröße soll ca. 75 m x 60 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	8 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026



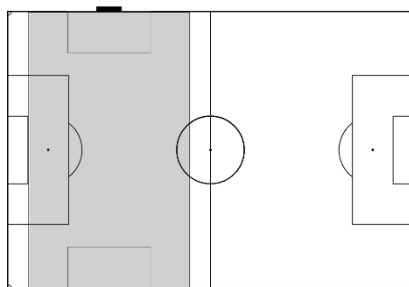
Rahmenbedingungen

für den D-Juniorinnen Spielbetrieb 7er Mannschaften

- Kreisliga A

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	7 gegen 7 (Mindestspielerinnenzahl 5, von denen eine als Torhüter kenntlich sein muss)
<u>Auswechselkontingent:</u>	bis zu 5 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippsicher aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	ca. 70 m x 40 m Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden.
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	8 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 30 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln
<u>Schiedsrichter:</u>	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Spelfeldbeispiel:



gültig ab der Saison 2026/2027

Duisburg, den 01.08.2026